



Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: E-Mail: Telefon: Telefax:	19.11.2018 Ritz, Rainer Batz, Christian cdu.fraktion@saarbruecken.de (0681) 905-1318 (0681) 905-1592	CDU/1276/18
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium	Sitzungsdatum	Status
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	29.11.2018	N
Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken	04.12.2018	Ö
Betreff: Einmaliger Zuschuss an den Verein Saarbrücker Tafel e.V.		
Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt, einen einmaligen Zuschuss für anfallende Kosten des Vereins Saarbrücker Tafel e.V. in Höhe der nicht verausgabten Mittel der PSP 1.33.100.0100 – Sachkonto 5318000 für Zuschüsse an Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, die stadtteilübergreifend tätig sind, gemäß VWT/1165/18 sind dies 2.975,17 Euro, zu gewähren.		

Begründung:

Aufgrund von Anträgen der CDU-Stadtratsfraktion hatte sich der Verein Saarbrücker Tafel e.V. in der letzten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Integration am 14.11.2018 vorgestellt und über seine Struktur, die Arbeit sowie die finanziellen Schwierigkeiten und Abhängigkeiten berichtet.

Die Saarbrücker Tafel e.V. verteilt wöchentlich ca. 20 Tonnen Waren an rund 4.500 bedürftige Personen sowie andere soziale Einrichtungen, wie z.B. die Wärmestube/Wurzello, das Drogenhilfezentrum, das Elisabeth-Zilken-Haus sowie Café Schniss Saarbrücken. Die Saarbrücker Tafel e.V. finanziert sich derzeit ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen der ca. 320 Mitglieder (Beitrag 2,50 Euro monatlich) sowie Spenden. Aufgrund steigender Kosten, größeren Aufwendungen und des Rückgangs der Spendenbereitschaft Dritter wird es jedoch immer schwieriger, die laufenden Kosten zu decken. Die geschäftsführend handelnden Akteure des Vereinsvorstandes haften dabei mit ihrem Privatvermögen. Um die anfallenden Kosten zu decken, ist es sogar erforderlich, dass Bedürftige für ihren Besuch und die erhaltenen Waren je nach personeller Größe des Haushaltes um eine Spende in Höhe von 3 bis 5 Euro gebeten werden.

Die Saarbrücker Tafel e.V. versorgt die Bedürftigen dabei mit ca. 120 ehrenamtlich Tätigen, jedoch wird festgestellt, dass immer mehr Menschen von den Angeboten der Saarbrücker Tafel e.V. abhängig werden. Auch kommen die bisherigen Verteilstätten an ihre Kapazitätsgrenzen, was darüber hinaus erforderlich macht, mehr und größere Verteilstätten – was wiederum höhere Kosten nach sich zieht – zu akquirieren.

Mit der Unterstützung durch die Gewährung der nicht verausgabten Restmittel der PSP 1.33.100.0100 – Sachkonto 5318000 für Zuschüsse an Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, die stadtteilübergreifend tätig sind, in Höhe von 2.975,17 Euro, soll das Kostenrisiko abgedeckt werden, aber auch seitens der Landeshauptstadt Saarbrücken ein Zeichen gesetzt werden, dass die Ärmsten unserer Gesellschaft nicht alleine gelassen werden. Für die Folgezeit muss gegebenenfalls über weitere Unterstützungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Der Zuschuss ist ein Zeichen, den die Landeshauptstadt Saarbrücken selbst setzen kann, während die Verantwortlichkeit für die Sozialgesetzgebung beim Bund im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie beim Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) verortet ist.



Rainer Ritz
– Sozialpolitischer Sprecher –